

### A. Definitionen

- **Gast:** Die Person, die einen Vertrag mit dem Unternehmer abgeschlossen hat, der auch für seine Familie und andere Besucher dieses Gastes verantwortlich ist.
- **Unternehmer:** die Person, die einen Vertrag mit dem Urlauber abgeschlossen hat. Es handelt sich um (einen Vertreter) des Eigentümers/Verwalters von Camping Jagtveld.

### B. Verhalten auf dem Campingplatz

#### Artikel 1

Der Gast ist verpflichtet, jedes Familienmitglied und jeden Besucher des Gastes, der sich auf dem Campingplatz aufhält, auf diese Hausordnung und die Recron-Bedingungen hinzuweisen und darauf hinzuweisen, dass er/sie für deren Einhaltung verantwortlich ist. Von den Gästen wird erwartet, dass sie sich an die gesellschaftlichen Normen und Werte und den Anstand halten.

#### Artikel 2

Der Gast, seine Familienangehörigen und seine Besucher sind verpflichtet, sich korrekt zu verhalten und alles zu unterlassen, was andere Gäste als anstößig empfinden könnten. Im Falle von Vandalismus wird die Polizei sofort benachrichtigt und alle daraus resultierenden Schäden werden von dem/den Verursacher(n) zurückgefordert, erhöht um 150 €. Im Falle eines zweiten Vorfalls innerhalb von 10 Jahren innerhalb derselben Familie wird diese Familie sofort vom Campingplatz verwiesen, ohne dass eine Rückerstattung oder ein anderer finanzieller Ausgleich erfolgt.

#### Artikel 3

Der Gast ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden am Mietobjekt und am Eigentum Dritter zu vermeiden. Er ist verpflichtet, die gemietete Unterkunft mit der gebotenen Sorgfalt und ausschließlich entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu nutzen. Der Gast ist verpflichtet, dem Unternehmer oder seinem Beauftragten jederzeit die Möglichkeit zu geben, das Mietobjekt zu besichtigen und zu prüfen und Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden oder Überschreitungen zu verhindern, an denen Gäste Anstoß nehmen könnten, dies nach dem Ermessen des Unternehmers.

#### Artikel 4

Der Gast ist verpflichtet, alle Anweisungen und Vorschriften, die vom Unternehmer oder in dessen Namen gegeben werden, strikt zu befolgen, und zwar in Übereinstimmung mit dem Zweck dieser Vorschriften und nach dem alleinigen Ermessen des Unternehmers.

### C. Pflege und Verhalten auf dem Platz

#### Artikel 5

Dem Gast ist es ohne vorherige schriftliche Zustimmung verboten:

- ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Unternehmers Änderungen am Mietobjekt und den dazugehörigen Leitungen und Abflüssen vorzunehmen,
- im oder am Mietobjekt Schilder, Namensschilder, Buchstaben, Anstriche oder Werbung gleich welcher Art anzubringen oder anbringen zu lassen,
- die Miete ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen,
- das Campingfahrzeug unterzuvermieten,
- Tiere auf dem Campingplatz zu halten, die Belästigungen oder Unannehmlichkeiten verursachen können,
- Radiogeräte oder andere lärmverursachende Geräte so zu benutzen, dass der Lärm außerhalb des Campingfahrzeugs zu hören ist,
- an Maschinen und/oder Fahrzeugen zu arbeiten, bei denen die Gefahr besteht, dass umweltschädliche Stoffe wie Kraftstoff und Öl auslaufen. Das Tanken ist auf dem gesamten Campingplatz verboten.
- das Aufstellen zusätzlicher Zelte und/oder anderer baulicher oder nicht baulicher Anlagen auf dem Campingplatz, es sei denn, der Unternehmer hat eine Genehmigung erteilt; in diesem Fall sind die Anweisungen des Unternehmers genauestens zu befolgen,
- Dritte in irgendeiner Weise zu belästigen oder zu behindern,
- auf dem Gelände des Campingplatzes mit Dritten zu handeln.

#### Artikel 6

Der Gast ist verpflichtet, das Mietobjekt und seine unmittelbare Umgebung in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten und zu verhindern, dass sich Müll oder Abfälle im Mietobjekt oder in seiner Umgebung befinden; der Gast ist verpflichtet, ausschließlich die für die Abfallentsorgung vorgesehenen Einrichtungen zu nutzen. Zu diesem Zweck muss ein Container für Müll, Gartenabfälle, Glas und Papier vorhanden sein. Altes (Frittier-)Fett darf nicht in den Abfluss gekippt werden, sondern muss über den normalen Restmüll entsorgt werden. Es ist nicht erlaubt, andere Abfälle (Sperrmüll) in die Hausmüllcontainer oder neben die Container zu stellen. Diese Abfälle müssen vom Gast selbst oder über den Unternehmer gegen Entgelt entsorgt werden. Wird der Abfall nicht nach diesen Regeln entsorgt, werden die Kosten von den Verursachern zurückgefordert, zuzüglich 50 € Bearbeitungsgebühr.

#### Artikel 7

Das Entzünden von offenem Feuer ist strengstens untersagt. Grillen ist nur in einem geeigneten Grill und mit einem geeigneten Löschmittel, d.h. einem Eimer Wasser mit einem Fassungsvermögen von ca. 10 Litern, in unmittelbarer Nähe erlaubt. Die Feuerstelle muss einen ausreichenden Abstand zum Rasen haben, um Verbrennungen zu vermeiden.

### D. Fortbewegung auf dem Gelände

## **Artikel 8**

Im Interesse der Gäste ist maximal 1 Kraftfahrzeug pro Stellplatz auf dem Campingplatz erlaubt, es sei denn, mit dem Unternehmer wurde etwas anderes vereinbart. Fahrzeuge dürfen auf dem Campingplatz nicht schneller als Schrittgeschwindigkeit fahren. Mopeds, Fahrräder mit Hilfsmotor usw. dürfen den Campingplatz nur mit abgestelltem Motor befahren oder sich dort befinden.

## **Artikel 9**

Das Parken von Autos ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen erlaubt. Es ist nicht erlaubt, das Auto auf der Fahrbahn oder auf einem freien Stellplatz zu parken. Das Be- und Entladen ist erlaubt, solange der Fahrer des Autos beim Auto bleibt. Ein Anhänger auf dem Campingplatz ist nur vorübergehend (max. 4 Stunden) zum Be- und Entladen erlaubt, es sei denn, mit dem Unternehmer wurde etwas anderes vereinbart.

Für Elektroautos ist das Parken auf dem speziell ausgewiesenen Parkplatz mit Ladestation während des Ladevorgangs erlaubt. Wir bitten Sie dringend, das Auto nach dem Aufladen sofort wegzufahren, damit der nächste Gast die Ladestation nutzen kann.

## **Artikel 10**

Mit Ausnahme von Autos oder Motorrädern müssen alle Fahrzeuge des Gastes und/oder seiner Familienmitglieder oder Besucher auf dem Gelände geparkt werden.

## **Artikel 11**

Der Auf- und Abbau einer Campingausrüstung erfolgt ausschließlich durch oder im Auftrag des Unternehmers und auf Kosten des Gastes. Das Aufstellen der Campingausrüstung auf dem gemieteten Platz darf nur auf Anweisung des Unternehmers erfolgen und darf danach nicht mehr ohne dessen Zustimmung geändert werden.

## **Artikel 12**

Es ist strengstens untersagt, die Parkanlagen des Campingplatzes zu betreten, zu verändern und/oder etwas dort abzustellen. Dies gilt auch für Gäste, deren gemieteter Stellplatz an eine der Parkanlagen angrenzt.

## **Artikel 13**

Besucher des Gastes dürfen nur so lange kommen und bleiben, wie der Gast selbst anwesend ist. Die Besucher des Urlaubers dürfen die Parkplätze des Campingplatzes nicht benutzen, es sei denn, es wurde ausdrücklich mit dem Unternehmer anders vereinbart. Ein städtischer Parkplatz (gegen Gebühr) befindet sich direkt vor dem Campingplatz. Wenn Besucher über Nacht bleiben, müssen sie im Voraus vom Gast angemeldet werden und die entsprechende Gebühr entrichten.

## **Artikel 14**

Die Entleerung von Toiletteneimern, Chemietoiletten und anderen flüssigen zulässigen Abfällen darf nicht im Sanitärgebäude, sondern nur auf den dafür vorgesehenen Abstellflächen auf den beiden Parkplätzen erfolgen.

## **Artikel 15**

Hunde sind auf dem gesamten Campingplatz nicht erlaubt. Katzen sind auf dem Campingplatz nur an der Leine erlaubt.

## **Artikel 16**

Es ist auf dem gesamten Campingplatz strengstens untersagt, Fußball zu spielen. Das Fußballspielen ist nur außerhalb des Campingplatzes auf einem von der Provinz zur Verfügung gestellten Platz möglich.

## **Artikel 17**

Die Verwendung von Drohnen oder ähnlichen Flugobjekten ist auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes oder über diesem strengstens verboten.

## **Artikel 18**

Während der Nachtruhe (22.00 Uhr bis 7.00 Uhr) muss auf dem Campingplatz Ruhe herrschen, zu der jeder seinen Beitrag zu leisten hat. Während der Saison ist es erlaubt, Reparaturen an der Campingausrüstung vorzunehmen, sofern die anderen Campinggäste dadurch nicht gestört werden. Der Gebrauch von (elektrischen) Werkzeugen usw., die Lärmbelästigung verursachen, ist in den Monaten Juli und August nicht erlaubt und außerhalb dieser Monate nicht vor 10.00 Uhr und nach 20.00 Uhr.

## **E. Aufenthalt auf dem Platz**

### **Artikel 19**

Die auf dem gemieteten Grundstück vorhandene Campingausrüstung darf nicht dauerhaft als Hauptwohnsitz genutzt werden. Die Parteien werden in jedem Fall die einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung und die Bestimmungen der Betriebserlaubnis des Unternehmers einhalten.

### **Artikel 20**

Der Gast verpflichtet sich, auf dem Campingplatz alle von der Regierung oder in deren Namen erlassenen Vorschriften strikt einzuhalten. Der Gast verpflichtet sich, die von den Gemeinden aufgestellten Regeln einzuhalten.

### **Artikel 21**

Der Gast, seine Familienangehörigen, Untermieter oder Besucher sind verpflichtet, die vom Unternehmer aufgestellten Verhaltensregeln, einschließlich der Vorschriften über die erforderlichen Camping- und Aufenthaltsgenehmigungen und die Meldepflicht, sowie die behördlichen Vorschriften zu beachten, die ihnen bekannt sein dürften. Das Einpflanzen, Beschädigen oder Anbringen von Pflanzen, das Aufstellen von Zäunen, Einfriedungen, Anbauten oder Bauten, das Aufstellen von Freizeitunterkünften auf einem Stellplatz, das Anlegen von Teichen oder Gärten und ganz allgemein alles, was den ursprünglichen Zustand und die Beschaffenheit des Geländes verändert, ist ausdrücklich verboten, es sei denn, es liegt eine schriftliche Genehmigung des Unternehmers vor.

### **Artikel 22**

Die Campingausrüstung, die gepflasterte Straße und die Gartenlaube sind das Eigentum des Gastes. Er kann sein Eigentum entfernen, wenn er seine finanziellen Verpflichtungen erfüllt hat. Dies geschieht nach Absprache mit dem Unternehmer.

### **Artikel 23**

Der Campingplatz ist jährlich vom 1. April bis zum 1. Oktober geöffnet und darf daher nur in diesem Zeitraum belegt werden.

## **F. Versorgung**

### **Artikel 24**

Die Anschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Kabelfernsehen sind ab der Übernahme Sache des Gastes.

### **Artikel 25**

Falls die gemietete Unterkunft und/oder die darauf befindliche Campingausrüstung die Möglichkeit haben, an die zentralen Versorgungseinrichtungen angeschlossen zu werden, ist der Gast verpflichtet, in jeder Weise mitzuwirken und die dafür zu erhebende Gebühr zu zahlen.

### **Artikel 26**

Der Gast erklärt hiermit, dass die elektrischen Installationen auf und neben seinem Stellplatz den Mindestanforderungen an die Sicherheit gemäß NEN 1010 „Sicherheitsvorschriften für Niederspannungsanlagen“ entsprechen. Der Gast sorgt für eine einwandfreie Gasinstallation, soweit es sich um Butan- oder Propangas handelt, sowie für eine einwandfreie Wasserinstallation. Der Unternehmer haftet nicht für Störungen, die durch äußere Umstände verursacht werden, und für Mängel an der Anlage, die der Gast selbst zu vertreten hat.

### **Artikel 27**

Das Aufladen von Elektro-/Hybrid-Rollern oder -Autos an allen touristisch genutzten Steckdosen ist verboten.

### **Artikel 28**

Auf dem gesamten Gelände ist WLAN mit Internetzugang verfügbar. Es ist nicht erlaubt, diese Internetverbindung in irgendeiner Weise an andere Geräte oder Dritte weiterzugeben. Sollte dies festgestellt werden, wird der erworbene WLAN-Code sofort gesperrt, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung der dafür gezahlten Gebühr besteht. Es ist auch nicht gestattet, selbst eine (feste) Internetverbindung zu beantragen und/oder zu nutzen, wofür die Infrastruktur des Campingplatzes in Anspruch genommen werden muss. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung, wenn WLAN in einem Teil des Campingplatzes vorübergehend nicht verfügbar ist.

### **Artikel 29**

Bei Störungen wenden Sie sich bitte zwischen 09.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr oder zwischen 17.00 und 20.00 Uhr an die Rezeption, indem Sie die „Spätankunfts-Klingel“ am Eingang zur Rezeption nutzen. Bitte beachten Sie: Nach 20.00 Uhr werden keine Störungen mehr behoben und keine Rückerstattungen mehr geleistet. Bei lebensbedrohlichen Störungen ist die Rezeption während der Bürozeiten und die Notrufnummer außerhalb dieser Zeiten zu erreichen.

## **G. Allgemein**

### **Artikel 30**

In Notfällen, in denen Sie den Notruf 112 oder andere Notdienste angerufen haben und/oder die Schranke öffnen möchten, rufen Sie täglich von 09.00-17.00 Uhr die Rezeption unter der Nummer +31 174 413479 an oder außerhalb dieser Zeiten das Jagtveld-Notruftelefon: +31 6 2200 9578.

### **Artikel 31**

Gefundene Gegenstände werden bis zu 30 Kalendertage lang an der Rezeption aufbewahrt. Der Unternehmer trägt keine Verantwortung für die Aufbewahrung oder die Rückgabe an den (un)rechtmäßigen Eigentümer dieser Gegenstände.

### **Artikel 32**

Es besteht die Möglichkeit, Postsendungen und Postpakete an der Rezeption abzugeben. Erkundigen Sie sich im Voraus nach den Bedingungen.

### **Artikel 33**

Neben der Hausordnung gilt für alle Jahres- und Saisonplätze eine Zusatzverordnung. Diese wird jährlich in ihrer neuesten Fassung verschickt und ist für die Inhaber dieser Stellplätze auch an der Rezeption erhältlich. Verstößt der Gast gegen die Regeln dieser Zusatzverordnung, der Recron-Bedingungen oder der Hausordnung, wird er vom Unternehmer zur Rechenschaft gezogen und abgemahnt. Wird dieser Aufforderung nicht oder nicht ausreichend nachgekommen, ist der Unternehmer gemäß dieser Hausordnung und den Recron-Bedingungen berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und dem Gast den Zugang zum Campingplatz zu verweigern, ohne dass er dafür eine finanzielle Entschädigung erhält.

Camping Jagtveld ist bestrebt, den Schutz der Daten unserer Gäste zu gewährleisten. Die Datenschutzerklärung kann auf der Website des Campingplatzes eingesehen werden.

### **Artikel 34**

Der Eigentümer ist berechtigt, die Hausordnung jederzeit zu ändern, wobei die vorherigen Fassungen außer Kraft treten. Die aktuelle Fassung der Hausordnung wird bei der Erneuerung zugesandt und ist immer an der Informationstafel auf dem Campingplatz verfügbar oder kann an der Rezeption angefordert werden. In Angelegenheiten, die nicht in dieser Hausordnung geregelt sind, entscheidet der Unternehmer über eventuelle Streitigkeiten.

Mit dieser Version der Hausordnung verlieren alle bisher veröffentlichten Versionen der Hausregeln Camping Jagtveld ihre Gültigkeit.

Version 2021/06 der Hausordnung Campingplatz Jagtveld vom Juni 2021